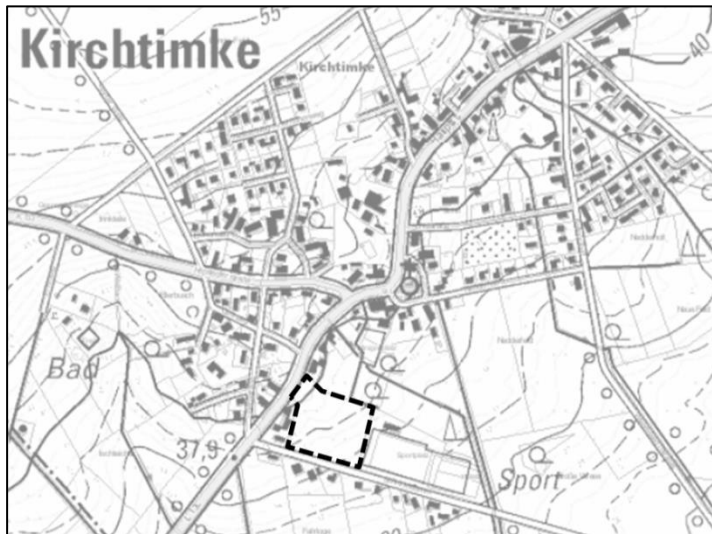


GEMEINDE KIRCHTIMKE
Landkreis Rotenburg (Wümme)

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 9 „Gers Weiden“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch
und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Gemeinde Kirchtimke hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gers Weiden“ beschlossen. In seiner Sitzung am 21.08.2018 hat der Rat der Gemeinde Kirchtimke dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gers Weiden“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,6 ha liegt befindet sich im Süden der Ortschaft Kirchtimke, östlich der Hauptstraße (L 133) und nördlich des Schierkdsdamm, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 10.000 m² sowie der Tatsache, dass sich das Plangebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gers Weiden“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Zeit **vom 12. September 2018 bis einschließlich 12. Oktober 2018** während der Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchtimke, Hauptstraße 21, 27412 Kirchtimke sowie Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt, öffentlich ausgelegt. Die Planung kann auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: www.kirchtimke.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchtimke, den 28.08.2018

DER BÜRGERMEISTER
(Tibke)

Aufgehängt am: 29.08.2018
Abgenommen am: